

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG NR. 06 / 2017 DER STADT GLINDE

### Ablauf der Ruhezeit

Erlöschen des Nutzungsrechts und Abräumung von Reihen- und Wahlgrabstätten auf dem stadteigenen Friedhof in 21509 Glinde, Willinghusener Weg 71:

1. Am 31. Dezember 2017 ist die Ruhezeit für Beisetzungen in folgenden Reihengrabstätten abgelaufen:  
bei Verstorbenen bis zu 5 Jahren mit 15-jähriger Nutzungszeit aus dem Jahre 2002,  
bei Verstorbenen mit 25-jähriger Nutzungszeit aus dem Jahre 1992.
2. Im Jahr 2017 erlischt das Nutzungsrecht an den Wahlgrabstätten, deren Überlassungszeit in diesem Jahr abläuft. Auf Antrag des Nutzungsberechtigten kann das Nutzungsrecht um mindestens 5 Jahre gebührenpflichtig verlängert werden.
3. Anträge nach Ziff. 2 sind bis zum 31. Dezember 2017 bei der Stadt – Friedhofsverwaltung – zu stellen. Die Friedhofsverwaltung kann eine Verlängerung der Überlassungszeit mit Auflagen versehen, wenn der Nutzungsberechtigte seiner Pflegeverpflichtung nicht nachgekommen ist oder nicht für die Standsicherheit des Grabmales gesorgt hat.

Nach Ablauf der Ruhezeit in Reihengrabstätten oder nach Erlöschen des Nutzungsrechts bei Wahlgrabstätten räumt die Stadt nach § 10 Abs. 3 der Friedhofssatzung der Stadt Glinde Grabmale und sonstige auf der Grabstätte befindliche Gegenstände (Grabgegenstände) ab. Sie gehen in das Eigentum der Stadt Glinde über, sofern nicht vom Berechtigten innerhalb 4 Wochen nach Ablauf der Ruhezeit Antrag auf Aushändigung gestellt wird. Die Stadt ist nicht verpflichtet die Gegenstände aufzubewahren.

Glinde, den 15.02.2017



Stadt Glinde

  
(Zug)  
Bürgermeister

#### Verfügung

Einstellung ins Internet [www.glinde.de/](http://www.glinde.de/) Amtliche Bekanntmachungen und Aushang im Bekanntmachungskasten am Rathaus (Eingang Markt) vom 15.02.2017 bis einschließlich 01.01.2018.